

Infoblatt Wohnberechtigungsschein (WBS)

Die Wohnplätze, die über das Azubiwerk Bremen vergeben werden, sind staatlich gefördert. Aus diesem Grund benötigst Du einen Wohnberechtigungsschein (WBS).

Was ist ein Wohnberechtigungsschein (WBS)?

Ein WBS ist eine amtliche Bestätigung, dass eine Person in eine staatlich geförderte Wohnung ziehen darf. Ein WBS muss beim "Referat Wohnungswesen der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung" beantragt werden. Ob man einen WBS erhält oder nicht, hängt vom verfügbaren Einkommen ab.

Kostet der WBS etwas?

Ja, einen WBS zu beantragen, kostet 15 Euro. Falls Du Sozialleistungen erhältst, musst Du keine Gebühr bezahlen.

Wie kann ich einen WBS beantragen?

Du kannst den Antrag auf der Webseite der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung herunterladen [\[LINK\]](#). Falls Du keinen Drucker hast, kannst Du die Formulare im Foyer des Gebäudes in der Contrescarpe 72, 28195 Bremen, abholen.

Welche Unterlagen brauche ich und worauf muss ich achten?

- 1) Ausgefüllter Antrag auf den Wohnberechtigungsschein
Gib im Antrag an, dass Du alleine wohnst, auch wenn Du Dich für eine Zweierwohnung bewirbst. Im Sinne des WBS handelt es sich dabei nicht um einen gemeinsamen Haushalt.
- 2) Anlage 1 – Einkommens- und Vermögenserklärung
Für jede Form von Einkommen, die Du im Antrag angibst, musst Du eine Bescheinigung mit-schicken. Zum Einkommen zählen unter anderem die Ausbildungsvergütung, Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), aber auch Sozialleistungen wie Bürgergeld oder Wohngeld.
- 3) Anlage 2 – Verdienstbescheinigung
Wenn Du schon in Ausbildung bist, muss Dein Ausbildungsbetrieb eine Verdienstbescheinigung ausfüllen.
- 4) Weitere Unterlagen
Ob Du weitere Unterlagen brauchst, hängt von Deiner persönlichen Situation ab. Bitte lies Dir die Informationen auf der Webseite der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung gründlich durch und stelle deine Fragen direkt an die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, wenn Du etwas nicht verstehst.

Wo bekomme ich Hilfe bei der Antragstellung?

Du kannst jederzeit Deine Fragen per E-Mail an wohnberechtigungsschein@bau.bremen.de schicken. Die Mitarbeitenden der Wohnberechtigungsscheinstelle sind außerdem telefonisch unter ☎ 0421 36116295 an folgenden Tagen zu erreichen:

- Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 9 - 12 Uhr
- Donnerstag: 13 - 18 Uhr

Persönlich kannst Du die Mitarbeitenden der Wohnberechtigungsscheinstelle an folgenden Tagen im Foyer des Gebäudes in der Contrescarpe 72, 28195 Bremen, erreichen:

- Dienstag: 9 - 12 Uhr
- Donnerstag: 15 - 18 Uhr

Wo kann ich den Antrag abgeben?

Solltest Du Dich erfolgreich auf eine Azubi-Wohnung bewerben, benötigen wir innerhalb einer Woche eine Bestätigung, dass Du den WBS beantragt hast.

Deshalb empfehlen wir, dass Du den Antrag persönlich während der Sprechzeiten (dienstags und donnerstags) abgibst und Dir Beleg über die Antragstellung ausstellen lässt. Außerdem können die Mitarbeitenden dann gleich prüfen, ob Du alle benötigten Unterlagen eingereicht hast.

Alternativ kannst Du den Antrag mit allen Unterlagen aber auch per Post an die "Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, Contrescarpe 73, 28195 Bremen", schicken.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitung dauert etwa 3 Wochen, wenn alle Unterlagen und Bescheinigungen vorliegen. Bitte prüfe vorher, ob du alle Unterlagen vollständig eingereicht hast.

Weitere Informationen findest Du hier:

- [Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung](#)
- [Serviceportal Bremen](#)